

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
 Annahme von Zuwendungen**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19007

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung des „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“ für das Projekt „Helbing“ erhalten. Zudem gewährt die „Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses“ eine Zuwendung für das Projekt "Figurentheater". Darüber hinaus soll das Lenbachhaus eine Zuwendung der „Ingrid Werndl-Laue Stiftung“ für die Abendöffnung bei freiem Eintritt bis 2029 erhalten.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Annahme der Zuwendung des „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“ wird zugestimmt. 2. Der Annahme der Zuwendung der „Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses“ wird zugestimmt. 3. Der Annahme der Zuwendung der „Ingrid Werndl-Laue Stiftung“ wird zugestimmt.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“; „Helbing“; "Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses"; „Figurentheater“; „Ingrid Werndl-Laue Stiftung“; Abendöffnung;
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-82628

Kulturreferat
Lenbachhaus-Verwaltung
KULT-SGL-F4

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme von Zuwendungen**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19007

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung des „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“ für das Projekt „Helbing“ erhalten. Zudem gewährt die „Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses“ eine Zuwendung für das Projekt "Figurentheater". Darüber hinaus soll das Lenbachhaus eine Zuwendung der „Ingrid Werndl-Laue Stiftung“ für die Abendöffnung bei freiem Eintritt bis 2029 (siehe Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14890) erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Im Einzelnen

2.1 Zuwendung des „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“

Zwischen 1925 und 1936 erwarb die Städtische Galerie im Lenbachhaus 77 Werke bei dem von einem jüdischen Inhaber geführten Auktionshaus Hugo Helbing, mit einem deutlichen Rückgang ab 1930. Im Jahr 1933 untersagte die Stadt München grundsätzlich den Erwerb bei jüdischen Gewerben, machte für Helbing jedoch eine Ausnahme. Einzelne Ankäufe erfolgten bis 1936. Hugo Helbing wurde durch das NS-Regime verfolgt und 1938 im Zuge der Novemberpogrome in München ermordet.

Das Forschungsprojekt des Lenbachhauses nimmt fünf Kunstwerke in den Fokus, die 1944 bei der Galerie Jakob Scheidwimmer erworben wurden. Nach der erzwungenen Auflösung von Helbings Geschäft übernahm Scheidwimmer einen Teil des Warenbestands. Er spielte in München eine zentrale Rolle in der systematischen Übernahme jüdischer Kunsthandlungsbestände nach 1935; sein Ankauf des Helbing-Bestands 1941 stellt einen exemplarischen Fall einer sogenannten „Arisierung“ dar. Ziel des Projekts ist, die Forschung zu den Objekten vollständig abzuschließen. Die Verlust- und Eigentumsstände werden in einem ausführlichen Bericht dokumentiert. Das Projekt verläuft in engem Austausch mit dem Helbing Art Research Project Berlin und der Arbeitsgruppe Helbing im Forschungsverbunds Provenienzforschung Bayern.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste befasst sich mit Kulturgütern, die in verschiedenen Unrechtskontexten geraubt wurden (Nationalsozialismus, Kolonialismus, SBZ/DDR sowie Kulturgutverluste im Zweiten Weltkrieg). Um zu klären, ob Objekte unrechtmäßig entzogen wurden, fördert das Zentrum Provenienzforschung an öffentlichen Institutionen oder Projekte privater Einrichtungen und Initiativen. Voraussetzung ist die erklärte Bereitschaft, für die möglicherweise im Rahmen des geförderten Projekts als NS-Raubgut identifizierten Objekte „gerechte und faire Lösungen“ gemäß den Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung anzustreben. Das vom DZK geförderte Projekt des Lenbachhauses ist für den Zeitraum Mai bis Oktober 2026 angesetzt.

2.2 Zuwendung der „Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses“

Die Jubiläums-Stiftung wurde 1992 als allgemeine (nicht kommunale) Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet, deren einziger Zweck die Förderung der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München ist.

Mit den Erträgen des Stiftungsvermögens unterstützt die Jubiläums-Stiftung das Projekt „Figurentheater“ des Lenbachhauses. Beim Figurentheater gestalten Kinder unter pädagogischer Leitung ein Figurentheaterstück von der Festlegung des Inhalts, über die Herstellung der Holzfiguren sowie des Bühnenbildes bis hin zur Aufführung des Stücks.

2.3 Zuwendung der „Ingrid Werndl-Laue Stiftung“

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14890 wurde die Fortführung der einmal im Monat von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfindenden Abendöffnung bei freiem Eintritt zugestimmt. Die Ingrid Werndl-Laue Stiftung unterstützt dieses Konzept weiterhin bis 2029.

Zweck der Ingrid Werndl-Laue Stiftung ist u.a. die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Wert der beabsichtigten Zuwendungen wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen des „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“, der „Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses“ sowie der „Ingrid Werndl-Laue Stiftung“ zum Lenbachhaus oder zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in Zukunft auch nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung des „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“ wird zugestimmt.
2. Der Annahme der Zuwendung der "Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses " wird zugestimmt.
3. Der Annahme der Zuwendung der "Ingrid Werndl-Laue Stiftung" wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL-2
An die Städtische Galerie im Lenbachhaus
z. K.

Am